

1. Vermerk

Haushalt 2021 des Landkreises Wittmund

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass eine etwas detailliertere Betrachtung des Haushaltes des Landkreises bis zur Vorstellung nicht möglich ist, da dieser grds. erst eine Woche vor dem Termin zur Verfügung gestellt wird. Deshalb werden mit diesen Ausführungen nur Eckpunkte betrachtet.

Personalaufwendungen

- (1) Die Personalaufwendungen steigen gegenüber den Planungen des Vorjahres um etwa 1,5 Mio. €. Es handelt sich um eine Steigerung von 5,68 %. Die wesentlichen Positionen sind Mehraufwendungen für zusätzliches Personal (+ 474.000 € durch 11,5 zusätzliche Stellen) sowie Veränderungen im Personalbestand (+ 339.000 €). Der Stellenplan sieht eine Erhöhung von insgesamt 11,5 Stellen gegenüber dem Jahr 2020 vor.
- (2) Die Formulierungen zum Stellenplan haben sich aufgrund des Hinweises des letzten Jahres etwas verändert. Am Inhalt ändert dies allerdings nichts. Der Hinweis, dass eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Stellenplan nicht möglich ist, ist nicht ganz nachvollziehbar. Hierzu noch einmal der Hinweis aus dem letzten Jahr:

*„Nach § 5 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) weist der Stellenplan die **erforderlichen** Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus. Somit dürfen im Stellenplan nur Stellen ausgewiesen werden, die auch tatsächlich erforderlich sind. Damit geht einher, dass diese Stellen aufgrund der Erforderlichkeit im Folgejahr wieder besetzt werden müssen und damit ein entsprechender Personalaufwand nachgewiesen werden muss. Wenn die Stellen nicht erforderlich sind, sind diese nicht im Stellenplan nachzuweisen.“*

- (3) Im Stellenplan des Landkreises Wittmund sind aktuell rd. 50 Stellen als nicht besetzt ausgewiesen. Sollten diese Stellen aber erforderlich sein (wovon aufgrund der o. g. rechtlichen Gegebenheiten auszugehen ist), diese aber nicht in den Personalaufwendungen berücksichtigt wurden, verbirgt sich hier ein **erhebliches** Risikopotenzial für den Haushalt des Landkreises Wittmund (im vorliegenden Haushalt wirken sich 11,5 zusätzliche Stellen mit 474.000 € aus!).
- (4) Auffällig sind immer noch die Personalkosten im Bereich der EDV des Landkreises. Trotz des Ausstiegs der Stadt Wittmund aus dem Netzverbund des Landkreises zum 01.01.2018 sind die Personalkosten **erheblich** gestiegen. Die Personalkosten sind lt. vorläufigem Ergebnis 2017 in Höhe von rd. 739.000 € auf nunmehr rd. 1.378.000 € erhöht worden. Die Personalkosten würden aufgrund der Planungen im Bereich der EDV, obwohl die größte kreisangehörige Gemeinde nicht mehr Teil des Netzverbundes ist, seit dem Jahr 2018 um rd. 639.000 € (+ 86,5%) steigen. Unter Berücksichtigung des Finanzplanes ab 2022 werden sich die Personalaufwendungen sogar verdoppelt haben (innerhalb von nur 5 Jahren).

- (5) Aber auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im EDV-Bereich haben sich, ausgehend vom vorläufigen Ergebnis aus dem Jahr 2018 in Höhe von rd. 670.000 €, mehr als verdoppelt auf insgesamt rd. 1.362.000 € (+ 692.500 € = + 103%)
- (6) Im Zuge der Digitalisierung sind Kostensteigerungen zu erwarten. Durch den Ausstieg der Stadt Wittmund aus dem Netzverbund wäre allerdings zu erwarten gewesen, dass sich die Aufwendungen zumindest kurzfristig reduzieren. Aufgrund des stetig steigenden Personalbestandes auf mittlerweile 22 Mitarbeiter im EDV-Bereich (gegenüber dem Vorjahr 4 zusätzliche Stellen) ist die Entwicklung bedenklich. Hierauf habe ich bereits in den Ausführungen zum Haushalt 2019 des Landkreises hingewiesen (*Personalkosten sind dauerhafte Kosten*).
- (7) Die Entwicklung der gesamten Kostenstruktur des EDV-Bereiches ist aus städtischer Sicht daher mehr als kritisch zu betrachten. Die Tatsache, dass die Erstattungsleistungen von Dritten für die EDV-Leistungen des Landkreises nur marginal (+3,6% = 12.000 €) steigen, würde bedeuten, dass die Kostensteigerungen keinen Nutzen für die angeschlossenen Dritten bringt. Dies wäre allerdings mehr als außergewöhnlich, so dass m. E. davon auszugehen ist, dass die Abrechnung möglicherweise nicht auf Basis einer Istkostenabrechnung beruht. Dies lässt befürchten, dass die für Dritte erbrachten Leistungen des Landkreises nicht vollständig in Rechnung gestellt werden und somit eine m. E. unzulässige Finanzierung über die Kreisumlage (zu Lasten der Stadt) erfolgt. Sollten die Leistungen nicht vollständig abgerechnet werden, hat dies negative Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis.

Schuldenentwicklung

Bereits in den letzten Jahren habe ich auf die außergewöhnlich gute Schuldenentwicklung beim Landkreis Wittmund hingewiesen. Die Liquiditätskredite konnten vollständig abgebaut werden und die langfristigen Verbindlichkeiten werden mit einer Gesamtsumme von rd. 16,6 Mio. am Ende des Jahres 2020 auf einem Niveau unter dem des Jahres 1990 liegen. Dies ist eine mehr als erfreuliche Entwicklung.

Der jetzt allerdings vorgelegte Haushalt zeigt eine beängstigende Entwicklung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2024 auf. Lt. Planungen werden die langfristigen Kredite Ende 2024 mehr als 55 Mio. € betragen. Der Schuldenstand würde damit mehr als verdreifacht werden. Wie der Übersicht auf Seite 58 des Haushaltsplanentwurfes zu entnehmen ist, hat es eine solche Verschuldung seit 1990 nicht gegeben (zurückliegende Daten sind nicht bekannt bzw. vorhanden).

Kindertagesstätten/Kreisumlage

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde eine neue Vereinbarung zwischen der Stadt Wittmund und dem Landkreis Wittmund hinsichtlich der Kostenaufteilung getroffen. Der Landkreis übernimmt für seine Aufgabe nunmehr zwei Drittel der Kosten, die Stadt Wittmund ein Drittel der Kosten.

Diese hohe Kostenübernahme aus der vg. Vereinbarung trägt, nach Ausführungen des Landkreises, in erheblichem Umfang zu den negativen Jahresergebnissen ab dem Haushaltsjahr 2020 bei. Dies sei so, da sich die Beteiligung im Jahr 2020 um 4,6 Mio. € erhöht und im Jahr 2021 noch eine weitere Steigerung von 1,1 Mio. € eingeplant ist. Für eine Aufgabe, die originär dem Landkreis Wittmund zugeordnet ist, ist es m. E. umso erstaunlicher, dass die Gemeinden bzw. konkret die Stadt Wittmund noch 1/3 der Gesamtkosten trägt und zusätzlich

die erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stellt bzw. diese in Eigenverantwortung neu errichtet. Der Landkreis beteiligt sich nicht an städtischen Aufgaben wie z. B. den Feuerwehren oder stellt die dafür erforderliche Infrastruktur (Feuerwehrhäuser) zur Verfügung. Das zu tragende Drittel der Stadt Wittmund beläuft sich im Jahr 2020 planerisch **auf rd. 1,4 Mio. € und im Jahr 2021 auf rd. 1,6 Mio. €**. Die endgültigen Jahresergebnisse werden aufgrund der zusätzlich erforderlichen Plätze in beiden Jahren noch erheblich steigen. Und die Tendenz ist weiterhin steigend.

In diesem Zusammenhang wurde dann bereits zum Haushalt 2020 vom Landkreis erklärt, dass aufgrund des planerischen Fehlbetrages ab dem Jahr 2021 die Kreisumlage angepasst werden muss. Hierzu habe ich bereits im letzten Jahr folgende Ausführungen vorgenommen:

„Der Landkreis Wittmund hat lt. Vorbericht seit dem 01.01.2011 bis zum 31.12.2018 Jahresüberschüsse in Höhe von mehr als 39.000.000 € erwirtschaftet. Hieraus musste der kamerale Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 in Höhe von rd. 8.000.000 € ausgeglichen werden. Der Landkreis weist damit allerdings immer noch Überschüsse in Höhe von 31.000.000 € aus. Selbst unter Berücksichtigung der eingeplanten Fehlbedarfe für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 6.000.000 € ist die Ankündigung einer Erhöhung der Kreisumlage mehr als vermessen.“

Während der Vorstellung des Haushaltes 2020 habe ich darauf hingewiesen, dass nicht nur die Ertragsseite im Hinblick auf die Kreisumlage für den Ausgleich des Haushaltes zu betrachten ist, sondern auch andere mögliche Ertragspositionen zu berücksichtigen sind (z. B. die Erstattung für EDV-Leistungen, wie oben bereits erwähnt). Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass auch die Aufwandspositionen auf mögliches Einsparpotenzial zu überprüfen wären. Im Rahmen einer sehr groben Sichtung des Haushaltes (aus Zeitgründen) kann nicht festgestellt werden, ob diesbezüglich Maßnahmen des Landkreises ergriffen wurden. Auch die politischen Gremien des Landkreises haben sich, nach meinem Kenntnisstand, bereits kritisch zum Haushalt 2020 des Landkreises geäußert.

Aus städtischer Sicht werden zunächst alle möglichen Potenziale ausgeschöpft, bevor eine mögliche Steuererhöhung in Betracht gezogen wird. Um nichts anderes handelt es sich bei einer Erhöhung der Kreisumlage, nur eben auf kommunaler Ebene.

Wobei ich bereits jetzt darauf hinweisen möchte, dass eine im Haushaltsplan auf Seite 9 angekündigte **Erhöhung der Kreisumlage** auf 55 v. H. (bisher 51 v. H.) die **dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wittmund** im Hinblick auf die Pflichtaufgaben (insbesondere der Feuerwehren) **erheblich gefährden** würde. Dies könnte zwangsläufig nur durch eine erhebliche Erhöhung der städtischen Steuern kompensiert werden, da mögliches Einsparpotenzial seitens der Stadt nicht vorhanden ist. Es sei denn, die Aufgabe der Kindertagesstätten wird zeitgleich mit der Erhöhung der Kreisumlage vom Landkreis vollständig übernommen, oder die Beteiligung des Landkreises erhöht sich entsprechend.

An dieser Stelle möchte ich den Hinweis geben, dass die von der Stadt für die Aufgabe der Kindertagesstätten aufgebrachten Mittel (sh. oben) in etwa 7 v. H. der Kreisumlage entsprechen. Die Kreisumlage beträgt daher nicht tatsächlich 51 v. H. sondern rd. 58 v. H. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass die Kreisumlage in den letzten Jahren (trotz Senkung um 3 v. H. im Jahr 2017) stetig gestiegen ist (seit 2012 um mehr als 10 Mio. € jährlich). Die genaue Entwicklung ist der Seite 43 zum Haushaltplan zu entnehmen

Meines Erachtens müssten die Themen Kreisumlage und Kindertagesstätten getrennt voneinander betrachtet werden. Da der Landkreis selber aber die Verbindung dieser beiden Themen immer wieder herstellt, muss ich hierzu leider ebenfalls entsprechende Ausführungen vornehmen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die derzeitige Vereinbarung zu den Kindertagesstätten zum 31.12.2022 endet. Die Ankündigung der Verschiebung der Erhöhung der Kreisumlage auf das Jahr 2023 ist daher wohl kein Zufall. Ebenso halte ich die dargestellten Defizite im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2020 (Beginn der Gültigkeit der aktuellen Kita-Vereinbarung) für eine strategische Planung um die Gemeinden während der demnächst anstehenden „Verhandlungen“ unter Druck zu setzen. Aus diesem Grund sollte dem Landkreis bereits jetzt signalisiert werden, dass dies so nicht akzeptiert wird. Ggfls. sollten die politischen Gremien bereits frühzeitig informiert werden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht alle Ausführungen der letzten Jahre wiederholen, sondern weise an dieser Stelle daraufhin, dass diese nach wie vor Bestand haben.

Insgesamt bleibe ich dabei, dass der Landkreis Wittmund auf die derzeit festgelegte Höhe des Kreisumlagehebesatzes von 51% zur Sicherstellung ihrer Pflichtaufgaben nicht angewiesen ist. Im absoluten Gegensatz zur angekündigten Erhöhung wäre eine Senkung zur Entlastung der Kommunen nach wie vor denkbar. Eine Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes unter gleichzeitiger Reduzierung der erheblichen Jahresüberschüsse wäre ebenfalls ein Ansatz.

Onken

2. BGM zur Kenntnis

3. Mü zur Kenntnis

Ergänzung aus aktuellem Anlass:

Mit Rundschreiben vom 25.11.2020 (321/202) hat der Nds. Städte- und Gemeindebund darauf hingewiesen, dass eine Handlungsempfehlung vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport für den Umgang mit der unerwarteten KDU*-Entlastung für 2020 herausgegeben hat. Thema ist, wie die Landkreise die für 2020 höheren und nicht geplanten und damit bedarfsmindernden Einnahmen aus der KDU-Entlastung, die rückwirkend zum 1.1.2020 gewährt wurde, an ihren kreisangehörigen Raum weiterleiten können und sollten. Folgende Vorschläge werden unterbreitet:

1. Eine Weiterleitung durch die Verwendung bestehender intrakommunaler Verteilungswege, etwa im Bereich der Kindertagesstätten.
2. Eine Herabsetzung der Kreisumlage durch einen Nachtragshaushalt oder
3. ausnahmsweise auch eine Sonderzahlung auf Basis der Kreisumlageverteilung, die operativ auch durch eine Verrechnung mit Kreisumlagezahlungen realisiert werden kann.

Es bleibt abzuwarten, wann und wie der Landkreis an die Kommunen herantreten wird.

*Kosten der Unterkunft